

# **Spätes Lehramtsstudium- Wie habt ihr das mit der Krankenversicherung geregelt?**

**Beitrag von „CDL“ vom 29. Mai 2019 15:54**

## Zitat von Meeresluft

Ich weiß noch aus meiner Studienzeit, dass es für die **studentische Krankenversicherung** die Regel gab, dass man nicht mehr als 20 Stunden nebenher arbeiten darf. Ansonsten gilt eben die studentische Versicherung nicht. Aber wenn du einen normalen Job hast, über den du Krankenversichert wärst, dann brauchst du ja eh keine studentische Krankenversicherung. Da reicht meines Wissens nach der Uni der Nachweis, dass du in irgendeiner Form Krankenversichert bist.

Ja, so war es bei mir auch. War bei mir wichtig über den Arbeitgeber sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein, da ich im Erststudium in der PKV war und mich sonst erneut im Zweitstudium privat hätte versichern müssen, was deutlich teurer gewesen wäre.

## Zitat von fellfrosch

Am Anfang eines Studiums kann man sich imho in einer kurzen festgelegten Zeit entscheiden ob man in die Private Krankenversicherung wechseln will (auch vom Übergang Bachelor zu Master), bei Zweitstudium bin ich mir aber nicht ganz sicher. Die Private kann unter Umständen (erheblich) günstiger sein.

Selbst die Basistarife der PKV bewegen sich in dem Bereich, den die TE angibt in der GKV zahlen zu müssen (da nur AN-Anteil zu tragen wäre), wobei dort dann auch ihr Kind kostenfrei mitversichert sein wird. Ohne Beihilfeanteil ist die PKV realistischerweise nicht günstiger, als die GKV bei einem vss.geringen monatlichen Einkommen und einem mitzuversichernden Kind. Dazu ist die Abrechnung über die GKV deutlich entspannter, was man denke ich gerade als berufstätige Mutter im Zweitstudium brauchen kann. Sich da mal eben auch noch in die Abrechnung der PKV einzuarbeiten, die entsprechende Büroarbeit zu leisten- die Zeit und Kraft muss man bzw.frau dann auch erstmal noch zusätzlich haben.